

# AGB's

## Basiskurs Sonografie YS Basel



Bitte lesen Sie folgende Bedingungen sorgfältig durch. Mit der Einzahlung der Kursgebühr erklären sich die Teilnehmer mit den untenstehenden Bestimmungen, sowie den Anforderungen in der Anmeldungsmail einverstanden.

1. Der vereinbarte Betrag von 200 CHF wird vor Beginn der Kursperiode vom Teilnehmer an das Konto der YoungSonographers Basel einbezahlt. Entschliesst sich der Teilnehmer im weiteren Verlauf der Kursperiode gegen eine Teilnahme an den Kursen, **kann die oben erwähnte Geldsumme nicht mehr zurückgefordert werden**. Ausgenommen davon sind Teilnehmer, welche einen vom Vorstand akzeptierten Grund für den Abbruch des Kurses nennen. Die vom Vorstand tolerierten Gründe orientieren sich an den Richtlinien der Universität Basel<sup>1</sup>. Ausschliesslich in solchen Fällen wird das Lehrverhältnis vor Beendigung der Lehrzeit einvernehmlich aufgelöst und die Kursgebühr mit Abzug von angefallenen Beträgen von bereits besuchten Kursen rückerstattet.
2. Durch die Einzahlung der Kursgebühren und die ordnungsgemässe Anmeldung mit der Eingabe der persönlichen Daten erhalten die Teilnehmer die Berechtigung, den Grundkurs Abdomen **innerhalb einer Kursperiode zu absolvieren**. Die Kursperiode beginnt mit der Anmeldung anfangs Semester und endet mit der Abschlussprüfung, dem OSCE, welcher zu Beginn des darauffolgenden Semesters stattfindet (siehe Punkt 3). Für die Absolvierung des Grundkurses müssen während der Kursperiode 5 theoretische Module, 16 praktische Lektionen, sowie der erwähnte OSCE durchgeführt werden. Ist der Kurs bis dahin nicht nach den oben genannten Anforderungen vollständig abgeschlossen, können die Teilnehmer vom Kurs ohne Rückerstattung der Kursgebühren ausgeschlossen werden. Ausgenommen davon sind die bei Punkt 1 genannten Ausnahmefälle.
3. **Das Datum des OSCEs wird zu Beginn des Grundkurses festgelegt**. Wir behalten uns vor, den Termin notfalls zu verschieben, da wir von den Ärzten als Prüfungsabnehmer abhängig sind. Der Teilnehmer **verpflichtet sich durch die Einzahlung der Kursgebühr, am definierten Datum den OSCE zu absolvieren**. Die Regelung der Ausnahmen orientiert sich nach Punkt 1.
4. Die Verfügbarkeit der Tutoren ist in der zweiten Hälfte der Kursperiode, in der Lernphase und in den Ferien, limitiert. Um Engpässe gegen Schluss der Kursperiode zu vermeiden, müssen die Teilnehmer bis zu einem bei der **Anmeldung kommunizierten Datum insgesamt 8 von 16 Kursen absolviert** haben. Teilnehmer, welche diese Anforderung nicht erfüllen und aus diesem Grund vor dem OSCE die 16 Kursstunden nicht komplettieren können, erhalten keine Erlaubnis, den Kurs abzuschliessen oder den Geldbetrag zurückzufordern. Allerdings werden die Kurse gutgeschrieben und der Teilnehmer, kann sich im nächsten Semester erneut anmelden, wobei aber keine Garantie für einen weiteren Platz besteht.
5. Anmeldungen/Abmeldungen von einer praktischen Übungsstunde werden bis 24 Stunden im Voraus ohne Entschädigung entgegengenommen. **Wird die Kursstunde zu einem späteren Zeitpunkt abgesagt (<24h) oder erscheint der Teilnehmer ohne Absage nicht am Kurs, werden die vereinbarten Kosten von 10.-/Stunde verrechnet**. In solchen Fällen wird der Teilnehmer dazu gebeten, sich beim Kassier zu melden, die erwähnten **10 CHF zusätzlich einzuzahlen** und den verpassten Kurs neu zu buchen.

---

<sup>1</sup> Krankheit/Unfall, Isolation/Quarantäne, Militär, «höhere Gewalt», Todesfall im unmittelbaren Umfeld

6. Um an den jeweiligen praktischen Übungsstunden teilzunehmen, muss dem Tutor eine Bestätigung des Moduls vorgewiesen werden, welche die erfolgreiche Absolvierung der MC-Prüfung im E-Learning umfasst.
7. Durch die Anmeldung gibt der Teilnehmer sein Einverständnis, vom Tutor und von den Kursteilnehmern geschallt zu werden. Dies ist nötig, da nur durch das gegenseitige Schallen die benötigten Fähigkeiten erlernt werden können. Aufgrund dessen, ist in gewissen Fällen das Stellen von Zufallsbefunden möglich. Da unsere Tutoren noch keine abgeschlossene ärztliche Ausbildung aufweisen, haben sie nicht die Kompetenz, Diagnosen zu stellen. Eine allfällig nötige Abklärung des Befundes erfolgt eigenständig, fällt zu Lasten des Betroffenen und kann nicht durch den Verein der YoungSonographers gedeckt werden.
8. Wir bitten euch Sorge zu allen Ultraschallgeräten und den Ultraschallsonden in den Skills Labs zu tragen. Es ist absolut nicht selbstverständlich, dass wir solche Geräte in den Übungsräumen haben können, und möchten, dass die Geräte uns so lange wie möglich dienen. Falls euch etwas an den Geräten auffällt, was nicht stimmt, meldet euch bitte entweder bei einem unserer Tutoren oder einem der Verantwortlichen.
9. **Wird die Abschlussprüfung (OSCE) nicht bestanden, verpflichtet sich der Teilnehmer, vier weitere praktische Übungsstunden zu absolvieren, bevor ein weiterer Versuch für die Prüfung möglich ist. Diese Stunden werden dem Teilnehmer mit 10.-/Stunde verrechnet.**

Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir euch jederzeit unter der folgenden E-Mail-Adresse zur Verfügung: [basel@youngsonographers.ch](mailto:basel@youngsonographers.ch)

\*Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestotrotz beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.